

## Tageskontrollschild - Gesuch

VVV Art. 20 und 21

Die Verkehrssicherheit muss vor der Einlösung bestätigt werden, wenn das Fahrzeug **älter als zehn Jahre** und nach VTS Art. 33 nachprüfungspflichtig ist (siehe auch nächste Seite).

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemäsem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden (SVG Art. 29).

**Gesuchsteller** (Wohnsitz in der Schweiz. Identifikationsnachweis: Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis)

Name Vorname Firma	_____
Strasse Nr.	_____
PLZ Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Heimatort oder -staat	_____
Tel. Nr. E-Mail	_____

<b>Gültigkeit</b> (24, 48, 72 oder 96 h)	vom _____	bis _____
--	-----------	-----------

**Fahrzeug** (bitte Fahrzeugausweis beilegen)

Fahrzeugart	_____
Marke Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Datum der letzten Prüfung	_____

Ich bestätige hiermit, dass das oben erwähnte Fahrzeug betriebssicher ist. Falls das Fahrzeug älter als zehn Jahre ist, ist allenfalls eine Bestätigung eines Fachbetriebes notwendig (siehe nächste Seite).

Ich nehme davon Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben Bestrafung nach sich ziehen und die Versicherungsgesellschaft von ihrem Rückgriffsrecht Gebrauch machen kann.

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bezahlung:** Bar in CHF oder mit ec/Postcard (keine Kreditkarten).

**www.stva.tg.ch**

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a  
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag - 18.00 Uhr

**Bestätigung der Verkehrssicherheit**

Die Verkehrssicherheit muss vor der Einlösung bestätigt werden, wenn das Fahrzeug **älter als zehn Jahre** und nach VTS Art. 33 nachprüfungspflichtig ist.

**Fahrzeug**

Fahrzeugart	_____
Marke Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Datum der letzten Prüfung	_____

**Bestätigender Fachbetrieb** (Inhaber eines schweizerischen Händlerschildes der entsprechenden Fahrzeugart)

Firmenname	_____
Händlerschild Nr.	_____
Fachperson Name Vorname	_____

**Das Fahrzeug wurde kontrolliert und ist verkehrssicher.**

**Ort und Datum**

**Stempel und Unterschrift**

**Bitte beachten Sie**

- Für Fahrzeuge > 3.5 t Gesamtgewicht ist die Bestätigung eines entsprechenden Fachbetriebes notwendig.
- Diese Bestätigung ist maximal 30 Tage gültig.
- **Keine** Bestätigung möglich ist für Gefahrgutfahrzeuge und Fahrzeuge zum gewerbsmässigen Personentransport.

Die Bestätigung eines Fachbetriebes ist nur in folgenden Fällen erforderlich:

Fahrzeugart	Fahrzeug ist älter als zehn Jahre und die letzte Prüfung länger als ... Jahr(e) her
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesellschaftswagen</li> <li>▪ Lastwagen (Vmax. &gt; 45 km/h)</li> <li>▪ Sattelschlepper (&gt;3.5 t und Vmax. &gt; 45 km/h)</li> <li>▪ Sachtransportanhänger (&gt;3.5 t und Vmax. &gt; 45 km/h)</li> <li>▪ Anhänger zum Personentransport</li> </ul>	<b>1</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Motorräder</li> <li>▪ Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge</li> <li>▪ Leichte und schwere Personenwagen</li> <li>▪ Sachtransport- und Wohnanhänger &gt; 750 kg &lt;3.5 t</li> </ul>	<b>2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kleinbusse, Lieferwagen</li> <li>▪ Wohnmotorwagen und Fahrzeuge mit aufgebautem Nutzraum</li> <li>▪ Lastwagen (Vmax. &lt; 45 km/h)</li> <li>▪ Sattelschlepper (&lt;3.5 t oder Vmax. &lt; 45 km/h)</li> </ul>	<b>2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Motorkarren, Arbeitskarren, Landwirtschaftliche Fahrzeuge</li> <li>▪ Anhänger (&gt;750 kg) all dieser Fahrzeugarten</li> <li>▪ Arbeitsanhänger (&gt;750 kg)</li> </ul>	<b>5</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerbliche Traktoren, Arbeitsmaschinen</li> </ul>	<b>3</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veteranenfahrzeuge aller genannten Fahrzeugarten</li> </ul>	<b>6</b>

## Gebühren

Die Gebühr für den Tagesausweis beträgt Fr. 50.--.

Für jeden Tagesausweis ist ein Depot von Fr. 100.-- zu hinterlegen. Dieses wird bei fristgerechter Rückgabe von Ausweis und Kontrollschildern voll zurückerstattet.

## Versicherung (nur Haftpflicht)

Art des Fahrzeuges	24 Std.	48 Std.	72 Std.	96 Std.
<b>Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge</b> (inkl. landw. Arbeitskarren)	Fr. 6.40	Fr. 10.30	Fr. 12.80	Fr. 14.80
<b>Leichte Motorwagen</b> (bis 3'500 kg Gesamtgewicht)	Fr. 12.70	Fr. 20.20	Fr. 25.20	Fr. 29.00
<b>Motorräder</b> (inkl. Kleinmotorfahrzeuge)	Fr. 10.20	Fr. 16.20	Fr. 20.20	Fr. 23.20
<b>Schwere Motorwagen</b> (inkl. schwere gewerbliche Traktoren und schwere gewerbliche Arbeitsmotorwagen)	Fr. 18.80	Fr. 30.20	Fr. 37.80	Fr. 43.50

## Strassenverkehrsabgaben

Die pauschale Steuer bei der Verwendung von Tagesschildern beträgt **je 24 Stunden**:

<b>Leichte Motorwagen</b> (bis 3'500 kg Gesamtgewicht)	Fr. 10.--
<b>Motorräder</b> (inkl. Kleinmotorräder und dreirädrige Fahrzeuge)	Fr. 5.--
<b>Schwere Motorwagen</b> (inkl. gewerbliche und landwirtschaftliche Traktoren, gewerbliche Arbeitsmaschinen)	Fr. 20.--
<b>Anhänger</b>	Fr. 6.--

## Wichtige Hinweise

- Fahrzeuge mit Tagesausweisen dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen sich höchstens 8 Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden. Tagesausweise dürfen nicht verwendet werden für den Transport gefährlicher Güter und Sachtransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt.
- Tagesausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt. Massgebend ist der Zeitpunkt der Kontrollschilderausgabe. Beim Ablauf der Gültigkeitsdauer sind die gereinigten Kontrollschilder der Ausgabestelle zurückzugeben (auch am Wochenende in den Briefkasten des Strassenverkehrsamtes) oder durch die Post zuzustellen. Für jeden weiteren Tag wird die Versicherungsprämie nachverrechnet. Nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig zurückgegebene Tagesschilder werden polizeilich eingezogen. Keine Rückerstattung bei vorzeitiger Rückgabe.
- An Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz werden zu Überführungsfahrten befristete Kontrollschilder abgegeben.
- Für Fahrten im Ausland erkundigt sich der Gesuchsteller bei der zuständigen Behörde im Ausland.